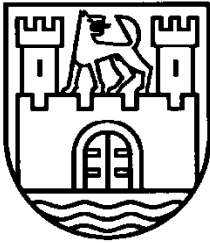


Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 17

Wolfsburg, 08. Mai 2020

Nummer 33

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung „Infrastruktur-Bebauungsplan Sonnenkamp“ Öffentliche Auslegung	Seite 294-298	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 299
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Planvorhaben Renaturierung der Aller zwischen Badelandbrücke und Vorsfelde	Seite 299	Öffentliche Zustellungen	Seite 300-301

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Amtliche Bekanntmachung „Infrastruktur-Bebauungsplan Sonnenkamp“ (Ortsteile Nordsteimke, Hehlingen, Reislingen sowie Stadtteil Steimker Berg (Stadtmitte)) Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 19.02.2020 dem Entwurf des „Infrastruktur-Bebauungsplan Sonnenkamp“ mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Am 19.03.2020 wurden alle Rathäuser sowie die Neben-, Außen- und Sprechstellen für den allgemeinen Publikumsverkehr gesperrt. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, die Begründung und der Umweltbericht lagen bereits vom 09.03.2020 bis einschließlich 18.03.2020 öffentlich aus; darüber hinaus waren die Unterlagen durchgängig digital unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

Ziel des Verfahrens ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen der zentralen Hauptinfrastruktureinrichtungen (insbesondere Grüne Mitte, Wassertechnische Anlagen und Leitungstrassen, Infrastruktur der Alternativen Grünen Route) für das Wohnbaugebiet Sonnenkamp zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, die Begründung und der Umweltbericht liegen erneut zur Einsicht

vom **18.05.2020** bis einschließlich **16.06.2020**

ganztäglich auf der Internetseite der Stadt www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Foyer des Rathaus A, Porschestraße 49 bereit.

Auf Grund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Bei Fragen und Anregungen ist eine telefonische Terminabstimmung unter 05361 28-2165 möglich. Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor (aufgrund der Vielzahl der umweltrelevanten Informationen werden diese nur einmal aufgeführt und mit Nummern dem jeweiligen Schutzgut zugeordnet):

1. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung
 - 8, 10, 12, 16-19, 22, 23
2. Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt
 - 1-7, 13, 14, 19, 20, 23, 24
3. Schutzgut Fläche
 - 1-3, 5, 7, 11, 15, 19-21
4. Schutzgut Boden
 - 1, 7-15, 18, 19, 22, 24
5. Schutzgut Wasser
 - 1, 3, 7, 11-14, 24
6. Schutzgut Klima und Lufthygiene
 - 1, 21
7. Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
 - 1-3, 7, 13-17, 19, 21, 23, 24

(1) Bewertung der Schutzgüter, Potenzialabschätzung und Rahmenplanung, ÖKOTOP, 2011/2012 mit Auswertung von Bestandsdaten, Konfliktanalyse- und Kompensationsmöglichkeiten der Schutzgüter Flora, Fauna, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und sonstigen Schutzgebieten.

(2) Kartierung und Bewertung der Schutzgüter - Rahmenplanung -, ÖKOTOP, 2014 mit Kartierung von Biotopen und FFH-Lebensraumtypen und deren Schutzstatus (nach § 30/24, § 30 ü, § 22 NAGBNatSchG, § 5 BNaatSchG), Bewertung der Biotope für den Biotopschutz (Gefährdung und Regenerationsfähigkeit) sowie Erhebung und Bewertung der Schutzgüter Flora und Fauna (Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien, Heuschrecken) sowie Darstellung von Konfliktpotenzialen und Kompensationsmöglichkeiten.

(3) Naturschutzfachliche Bestandserfassung Biotopinventar und Flora: Durchlass K5 und Überlaufteich, ÖKOTOP, August 2019 mit Prüfung und Bewertung naturschutzfachlich relevanter Biotope und Lebensraumtypen im Vorfeld der Planungen der Baumaßnahmen am Durchlass K5/Nordsteimker Graben sowie am Überlaufteich. Biotoptypen wurden flächig kartiert und die Flora (insbesondere geschützte und gefährdete Pflanzenarten) erfasst.

(4) Kurzbericht: Suche nach Brutvorkommen vom Rotmilan, ÖKOTOP, August 2019 mit Prüfung nach Brutvorkommen des Rotmilans.

(5) Kartierung von Feldvögeln und Erarbeitung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zur Lebensraumaufwertung, ÖKOTOP, August 2019 mit Prüfung des Gebietes nordwestlich von Nordsteimke für artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Feldvögel. Hierzu erfolgte eine Kartierung der Feldvögel sowie die Erarbeitung von Hinweisen zur Lebensraumaufwertung für Feldvögel.

(6) Artenschutzfachbeitrag, FUGMANN JANOTTA und PARTNER, 29.11.2019 mit Prüfung der artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen, u.a. Ermittlung der untersuchungsrelevanten Arten (Brutvögel, Fledermäuse) sowie Prüfung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG von Brutvögeln (Feldlerche, Grauschnäpper, Kuckuck, Neuntöter, Star, Bodenbrüter, Gebüschbrüter, Höhlen und Nischenbrüter) sowie Säugetieren (Fledermausarten).

(7) Grünordnerischer Fachbeitrag, FUGMANN JANOTTA und PARTNER, 29.11.2019 als ökologische und grünstrukturelle Grundlage für die Erstellung des Infrastruktur-Bebauungsplanes mit Darstellung der naturräumlichen Ausgangssituation, den grünordnerischen Maßnahmen und Erfordernissen sowie der Ermittlung und Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft.

(8) Geotechnische Erkundung und Schadstoffuntersuchungen der Bestandsstraßen und Feldwege: Baugebiet "Nordsteimke-Ost", Wolfsburg / OT Nordsteimke, Ingenieurbüro BGA GbR, 10.05.2016 mit Untersuchungen der von der äußeren Erschließung betroffenen Bestandsstraßen und Radwege, vorhandener Feldwege und Auswertung der Schadstoffuntersuchungen.

(9) Bautechnisches Bodengutachten: Baugebiet „Sonnenkamp“, Wolfsburg /OT Nordsteimke, Ingenieurbüro BGA GbR, 24.07.2018 mit Auswertung der Baugrunderkundung aus dem Jahr 2016.

(10) Geotechnische- und Schadstoffuntersuchungen - L322 (K5) zwischen Steimker Berg und Nordsteimke, geo-log Ingenieurgesellschaft mbH, 16.04.2015 mit geotechnischen Erkundungen zum Abschnitt Nordsteimke Ost (Aufbau Fahrbahn, Rad-/ Gehweg und Grünstreifen) sowie Schadstoffuntersuchungen.

(11) Geotechnische Untersuchungen zur Verbreitung des Moors: „Nordsteimker Moor“ an der K5 in Nordsteimke, geo-log Ingenieurgesellschaft mbH, 09.11.2017 zur Erkundung der Ausbreitung des Nordsteimker Moores zur Fahrbahn K 5 (Aufbau des Untergrundes, Grundwassersituation).

(12) Baugrunderkundung und Schadstoffuntersuchungen: Kanalbau Sonnenkamp, Wolfsburg, Ingenieurbüro BGA GbR, 03.07.2019 mit Baugrund- und Schadstoffuntersuchungen für die übergeordnete Entwässerung des Baugebietes Sonnenkamp.

(13) Moorschutzgutachten Nordsteimke, IHU Geologie und Analytik GmbH, 29.06.2016 (Phase 1), 12.Dezember 2016 (Phase 2) mit Analyse des Zustands des Moores und der Feuchtwiesen sowie Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Moores.

(14) Moorschutzgutachten Nordsteimke – Monitoring Grundwasser (2016-2018), IHU Geologie und Analytik GmbH, 09.10.2019 mit Dokumentation des Grundwassermonitorings.

(15) Verkehrstechnische Vorplanung/Planung der Knotenpunkte für die äußere Erschließung: Neubaurvorhaben Wohngebiet Nordsteimke I bis III in Wolfsburg-Ost., SBI Beratende Ingenieure für Bau, Verkehr, Vermessung, 13.01.2016, 21.03.2018 mit verkehrstechnisch konzeptioneller Vorplanung der Knotenpunkte für die äußere Erschließung und Bewertung der zu erwartenden Verkehrsabwicklung in den Spitzenstunden.

(16) Schalltechnische Voruntersuchung zur geplanten Wohnbaulandentwicklung in den Ortsteilen Nordsteimke/Hehlingen der Stadt Wolfsburg, Bonk-Maire-Hoppmann GbR, 21.05.2014 mit Aussagen zur Verkehrslärmbelastung.

(17) Schalltechnisches Gutachten zur Alternativen Grünen Route, Bauabschnitt 3 (Infrastruktur-Bebauungsplan Sonnenkamp) in Wolfsburg, AMT Ingenieurgesellschaft mbH, 16.10.2019 mit Prüfung von Ansprüchen auf Schallschutzmaßnahmen entlang der K5 zum Altort Nordsteimke.

(18) Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde vom 24.05.2016 zu den Untersuchungen der Altablagerungen C06, C15 und B35 durch das Geobüro Gifhorn.

(19) Stellungnahme vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Kreisgruppe Wolfsburg) vom 10.08.2018 mit Anmerkungen zur Flächenwertermittlung mit Kompensationsmaßnahmenbeschreibung, Gefährdung gesetzlich geschützter Biotope, Biotopverbund, zum Nordsteimker Graben, der Erfassung von Flora und Fauna sowie zu Wirtschafts- und Freizeitwegen in gesetzlich geschützten Biotopen.

(20) Stellungnahme der Niedersächsischen Landesforst (NFA Wolfenbüttel) mit Schreiben vom 02.08.2018 mit Anmerkungen zu Wald- und Forstwirtschaftlichen Belangen.

(21) Stellungnahme des Regionalverbands Großraum Braunschweig mit Schreiben vom 24.07.2018 mit Hinweisen zu den Zielen der Raumordnung aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm (Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiete).

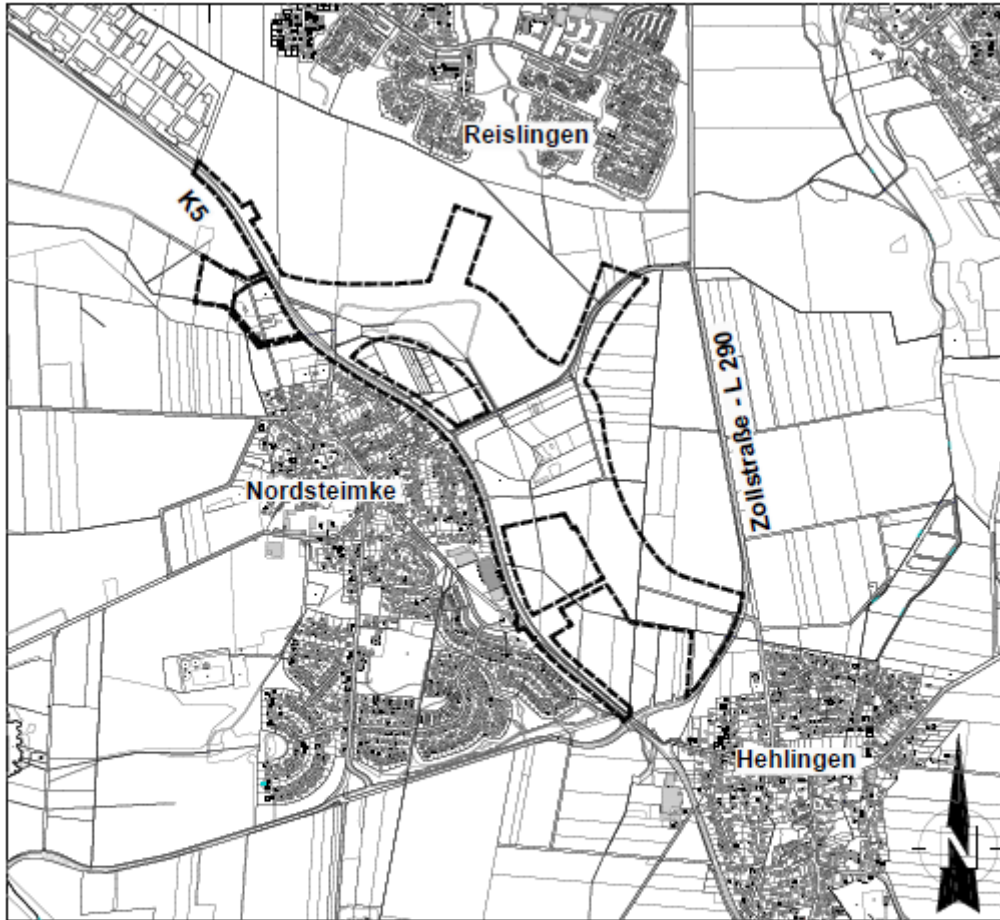
(22) Stellungnahme des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie mit Schreiben vom 09.08.2018 mit Hinweisen zum Baugrund, Altlastenflächen sowie bergbauaufsichtlichen Belangen.

(23) Stellungnahme des Bezirksverbands der Kleingärtner Wolfsburg und Umgebung e.V. mit Schreiben vom 28.07.2018 zu Kleingartenanlagen und biologischer Vielfalt.

(24) Stellungnahme des Umweltamts Stadt Wolfsburg (Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Boden-/Immissionsschutzbehörde) mit Schreiben vom 15.08.2018 u.a. mit Hinweisen und Anregungen zum Landschaftsbild, Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen, zum Schutzgut Wasser, einem Monitoring/ökologischen Baubegleitung und der Bewertung des Bestandes, der wasserrechtlichen Genehmigung sowie zur Altlastensituation.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der o.a. Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



**GELTUNGSBEREICH DES
"INFRASTRUKTUR-BEBAUUNGSPLAN
SONNENKAMP"**

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2019



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Planvorhaben Renaturierung der Aller zwischen Badelandbrücke und Vorsfelde

Mit Planfeststellungsbeschluss der Stadt Wolfsburg vom 05.05.2020 ist der Plan für das Vorhaben „Renaturierung der Aller zwischen Badelandbrücke und Vorsfelde“ festgestellt worden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom **13.05.2020 bis einschließlich 27.05.2020** bei der Stadt Wolfsburg, Rathaus B, Untere Wasserbehörde, Raum B 431, während der Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist aufgrund der aktuellen Situation nur nach vorheriger Terminabsprache telefonisch unter 05361 28 -2752 oder -1960 bzw. per E-Mail an christin.horn@stadt.wolfsburg.de oder gisela.lampe@stadt.wolfsburg.de möglich.

Darüber hinaus ist der Planfeststellungsbeschluss ab dem **13.05.2020** im Internet einsehbar unter www.wolfsburg.de/Allerrenaturierung. Unter diesem Link stehen auch die Planunterlagen zur Verfügung.

Dem Vorhabenträger, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen gemäß § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), über deren Stellungnahme entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt.

Gegenüber den Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gemäß § 74 Abs. 4 VwVfG als zugestellt.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Shlomin, Oleksandr	Von Gahlen Straße 14 49699 Lindern	01-23/772006742109

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 08.05.2020.

Der Bescheid gilt am 25.05.2020 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.04.2020

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Béla Attila Tóth	Eisenacher Straße 8 38444 Wolfsburg	01/13 WOB - HL 136

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 08.05.2020.

Der Bescheid gilt am 25.05.2020 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 07.05.2020

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann